

JgA/Kita

Situation der Kindertagesbetreuung in Zeiten von Corona

Im Folgenden sind bedeutsame Themen entlang der Corona-Pandemie, die die Kindertageseinrichtungen betreffen, kurz ausgeführt.

- **Beschränkung der Notbetreuung vom 29.04. – 09.05.2021**

Aufgrund einer 7-Tage-Inzidenz von über 300 Neuinfektionen erließ das Ordnungsamt eine Anordnung, nach der die Notbetreuung der Kindertagesbetreuung eingeschränkt wurde. Konnten bis dahin alle Kinder gebracht werden, deren Eltern angaben, die Betreuung nicht anders sicherstellen zu können, war die Berechtigung nun beschränkt auf Eltern, die in Bereichen der kritischen Infrastruktur tätig waren, analog zur Berechtigung Ende März 2020. Schon die Ankündigung der Einschränkungen hatte Empörung bei den Eltern hervorgerufen. Mit der Einschränkung wurde von JgA/Kita eine Telefonhotline (jeweils 9:00 – 12:00 Uhr) eingerichtet und an die Träger kommuniziert, die an den Tagen 29.04. – 05.05.2021 durchgängig angefragt wurde. Daneben erreichten die Fachberatungen zahllose Anrufe auf den normalen Apparaten. Es „hagelte“ Beschwerdebriefe und E-Mails, nicht selten wurden hier die Verhältnismäßigkeit und die Wirksamkeit in Frage gestellt. JgA/Kita konnte alle Beschwerden bearbeiten und hat stets Studienergebnisse und Fakten übermittelt, um die Entscheidung transparent zu machen.

Seit dem 28.05.2021 (für Vorschulkinder ab 21.05.2021) war der eingeschränkte und ab dem 04.06.2021 der uneingeschränkte Regelbetrieb (7-Tage-Inzidenz unter 50 Neuinfektionen) wieder möglich. Das heißt, es kann aktuell wieder gruppenübergreifend gearbeitet werden (Vorschule, Projekte, offene sowie teiloffene Konzepte).

- **Maskenpflicht für Schulkinder**

Nach wie vor müssen Grundschulkinder auf den Verkehrsflächen eine Mund-Nase-Bedeckung tragen, allerdings entfällt diese Verpflichtung, wenn die Kinder ihren Arbeitsplatz eingenommen haben. Analog zur Schule gilt dies auch im Hort.

Auch für die Außenfläche ist die Verpflichtung gelockert worden: galt lange die Pflicht auch Außen eine MNB zu tragen, gilt dies nicht mehr, wenn der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann.

- **Versorgung der Kindertageseinrichtungen mit Selbsttests für Personal & Grundschulkinder**

Immer noch läuft die Verteilung der Selbsttests für das Personal (2 pro Woche) über JgA/Kita. Inzwischen werden diese aufgrund des hohen org. Aufwands sowie der geringer werdenden Bedarfe aber nicht mehr verschickt, sondern können von den Trägervertretern/-innen abgeholt werden.

Die Selbsttests für die Grundschulkinder erhalten die Horteinrichtungen über die Schulen.

- **Möglichkeit für Eltern, Selbsttests für ihre Nicht-Grundschulkinder zu erhalten**

Im Zuge der nun vorliegenden Genehmigungen von Tests, die für Kinder geeignet sind, wurde ein komplexes Verfahren vom Freistaat auf den Weg gebracht, über das die Kitas für jedes Kind entlang einer ID ein Formular erstellen mussten und die Eltern dieses dann in den Apotheken einlösen konnten. Pro Kind und Woche wurden 2 Tests vorgesehen, mit dem ersten Formular haben die Eltern 10 Tests für 5 Wochen erhalten.

- **Sprachförderkräfte – Ausweitung der Berechtigungen**

Der Bund hat als Maßnahme zur Unterstützung der, durch die Corona-Beschränkungen beeinträchtigten Kinder das Programm der Sprachförderkräfte in Kinderkrippen, Kindergärten und Häusern für Kinder erweitert um 1.000 zusätzliche Kitas. Da an allen Standorten im Stadtgebiet ein hoher Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund bzw. sprachlichen Förderbedarf vorherrscht, hat JgA/Kita für alle städt. Kindergärten und Häuser für Kinder eine Interessensbekundung abgegeben (an 3 Standorten sind bereits Sprachförderkräfte eingesetzt).

- **Projekt Playmobilstiftung in Kooperation mit KuBiK**

Schon im Sommer 2020 wurde gemeinsam mit JgA/Kita ein Sprachförderprojekt in Form eines einwöchigen Theaterprojektes an zwei Standorten umgesetzt. Hier wurden insbesondere die Kinder angesprochen, die den Vorkurs 240 besuchten, welcher im Zuge der Beschränkungen ausgefallen war. Das Projekt läuft seit Mai 2021 nun in abgeänderter Form unter Koordination von KuBiK mit Unterstützung einer unserer Sprachförderkräfte an drei Standorten (Kindergarten Altstadtzwerge, Stadtparkknirpse und Regenbogen). Es soll eine umfassende Evaluation stattfinden, inwieweit die Kinder in ihrem Sprachverhalten von den musikalischen, theaterpädagogischen und Bewegungsangeboten (Tanz) profitiert haben.

- **Assistenzkräfte in den Kitas – Förderprogramm des Freistaates Bayern**

Schon im letzten Jahr hatte der Freistaat eine Richtlinie auf den Weg gebracht, die es Kindertageseinrichtungen ermöglichen sollte, Personen als Assistenzkräfte einzustellen, die von der Befähigung her einer Tagespflegeperson entsprechen. Hier war nur vorgesehen, dass das Gehalt dieser Personen hälftig vom Freistaat und hälftig von der Kommune zu tragen gewesen wäre. Die Stadt Fürth hat sich aufgrund dieses Eigenanteils nicht daran beteiligt. Nun ist das Programm neu aufgelegt worden und der Freistaat Bayern kommt für den gesamten Personalkostenzuschuss auf.

Das Familienbüro ist für die Stadt Fürth tätig, wenn es um die Auswahl von Tagespflegepersonen, deren Qualifizierung und der Unterstützung bei dem Aufbau der Tagespflegestelle in den Räumen dieser Personen geht. Hier kommen auf die Stadt Fürth für jede Tagespflegeperson Gesamtkosten i.H.v. 1.350,00 € zu. Da das Programm der Assistenzkräfte zunächst zeitlich befristet ist bis 31.12.2022 (vermutlich verlängert bis 2023) und nicht absehbar ist, wie viele freie Träger sich um entsprechende Kräfte bemühen werden, sind die Ausbildungskosten (inkl. Prüfung der grundsätzlichen Eignung) zur Hälfte vom Träger der Kindertagesbetreuung zu leisten, die andere Hälfte übernimmt die Stadt Fürth.